

Ein Jahr Föderalismusreform: Kompetenzen zwischen Bund und Ländern nur teilweise entzerrt

Umsetzung in kleinen Schritten

VON FRANK RAFALSKI

Berlin – Für die einen war es die „Mutter aller Reformen“. Andere befürchteten den Beginn eines gnadenlosen Wettbewerbs unter den Ländern mit einer „Nivellierung nach unten“. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Bilanz durchwachsen.

Die Länder haben auf einigen Feldern wie dem Jugendstrafvollzug und bei Besoldung und Dienstrecht der Beamten, für die sie die Regelungskompetenz neu erhalten haben, erste Schritte getan. Auf anderen Feldern – etwa bei den jetzt möglichen Abweichungsrechten im Umweltschutz – tut sich dagegen noch wenig. Öffentlich spektakulär war nur die monatelange Debatte um die Rauchverbote nach dem jetzt regionalisierten Gaststättenrecht. Inzwischen haben alle Länder weitgehend ähnliche Regelungen beschlossen.

Hauptziel der nach jahrelangen Verhandlungen vereinbarten 21 Grundgesetzänderungen war, die Kompetenzen von Bund und Ländern zu entzerren. Blockaden von Bundesgesetzen im Bundesrat sollten erschwert, endlose Vermittlungsverfahren seltener werden. Ob das gelungen ist, lässt sich nach einem Jahr noch nicht sagen. Beamte des Bundesrats haben bislang keine großen Veränderungen gegenüber früher festgestellt.

Das spricht allerdings nicht gegen die Reform. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gab es besonders viele neue Steuer-

gesetze die für den Bundesrat zustimmungspflichtig geblieben sind. Auch ist in Zeiten von großen Koalitionen traditionell der Bundesrat nicht der Ort heftiger politischer Kontroversen. Unter der Regierung von Angela Merkel gab es bislang nur ein Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Länderkammer. Zu rot-grünen Zeiten hatte der Vermittlungsausschuss ständig gut zu tun.

Für den SPD-Föderalismusexperten Joachim Stünker stehen die Länder vor Neuland: „Über Jahrzehnte gewachsenes Recht lässt sich nicht von heute auf morgen ändern.“ Viele der geänderten Bestimmungen hätten zudem Übergangsregelungen bis 2010. Befürchtungen, dass es aus Sparsamkeitsgründen einen „Wettbewerb nach unten“ zwischen den Ländern gibt, haben sich für Stünker nicht bewahrt.

Länder suchen nach Kooperationsformen

Die Länder suchen vielmehr nach neuen Kooperationsformen dort, wo der Bund die zentrale Regelung abgegeben hat. Das gilt derzeit vor allem für den Jugendstrafvollzug. Neun Bundesländer arbeiten an einem gemeinsamen Gesetz. Auch beim Beamtenrecht wollen manche Landeshauptstädte Absprachen treffen. Der Bund seinerseits ist jetzt zentral zuständig für die Terror-Bekämpfung. Die Debatte für die konkrete Ausgestaltung – Stichwort: Online-Durchsuchungen – ist noch heftig im Gange.

Die Föderalismusreform hat aber auch erstaunliche Nebenwirkungen ausgelöst. So werben

neuerdings bislang überzeugte Bildungsföderalisten – etwa aus Baden-Württemberg – für ein Zentralabitur und für gemeinsame Schulbücher in allen Ländern. Auch der neue Ruf nach dem Engagement des Bundes etwa für den Aufbau von Elite-Universitäten oder für mehr Krippenplätze ist nicht etwa leiser, sondern lauter geworden.

Für den Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) ist diese Entwicklung „einigermaßen absurd“. Er ist – auch als Landespolitiker – für möglichst pragmatisch-effiziente Lösun-

gen. „Für 80 Prozent der Bevölkerung ist der Staat einfach der Staat – sie unterscheiden nicht nach Bund oder Land.“

Für die Kenner der komplizierten staatlichen Strukturen in Deutschland – ob Zentralisten oder Föderalisten – ist indes klar: Eine echte Reform des Föderalismus steht und fällt mit der Neuregelung der Finanzkompetenzen von Bund und Ländern. Dies soll die politisch vereinbarte zweite Stufe der Föderalismusreform regeln. Zum Jahresende sollen dazu erste Ergebnisse vorliegen.

◆ ZUM THEMA: FÖDERALISMUSREFORM II

Forderung: Finanzausgleich abschaffen

Berlin (dpa) – Ein Jahr nach Inkrafttreten des ersten Teils der Föderalismusreform hat der „Konvent für Deutschland“ um Alt-Bundespräsident Roman Herzog Bund und Länder dazu aufgerufen, mit dem anstehenden zweiten Teil grundlegende Veränderungen durchzusetzen. In einem gestern in Berlin vorgestellten 13-Punkte-Papier fordert das Gremium unter anderem, den derzeitigen Länderfinanzausgleich abzuschaffen und durch Bundeszuweisungen zu ersetzen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) warb aber für die weitere Unterstützung schwacher Bundesländer durch starke. Das SPD-Vorstandsmitglied Christoph Matschie kritisierte die bisherigen Reformschritte.

Der erste Teil der Föderalismusreform beschränkt im Kern die Mitspracherechte des Bundesrates und räumt den Ländern im Gegenzug mehr Kompetenzen ein. Seit März berät eine Bund-Länder-Kommission über eine Föderalismusreform II zur Entflechtung der komplizierten Finanzströme zwischen Bund und Ländern. Die Verhandlungen sollen in zwei Wochen fortgesetzt werden.

Der 14-köpfige „Konvent für Deutschland“, der sich als überparteiliches Beratergremium versteht, fordert neben der Abschaffung des Finanzausgleichs auch Verschuldungsverbote für Bund und Länder. Ferner sollten die Länder die Gesetzgebungskompetenz für alle Steuern erhalten, deren Einnahmen ihnen vollständig zustehen. Herzog als Vorsitzender des Konvents mahnte zur Eile. Die große Koalition biete die „fast einmalige Chance“ für eine verfassungsändernde Mehrheit.